

vorgeschriebener Commission, hat diese höchst
 se. Befehle, mit der Instanz, bis Abende
 gedauerten Eintrags, phrasend,
 nach erfolgten Eintrags, phrasend,
 Abstimmungen über die von der
 Majorität und Minorität be-
 mahlten Commission behandelten In-
 dicationenveränderungen Zusatz
 und Anhängungen, mit Mehrheit
 beschloßen, dieser Gesetzentwurf ist
 angenommen, damit aber dass
 dringenden Geschäft wird zustrafen,
 so möchte der Herr Rath der Ge-
 genstand mit möglichster Beförde-
 rung wieder an die Hand nehmen,
 und wenn die Dringlichkeit desfalls
 so anzeigen, in einer unabweis-
 lichen, sonst aber in der nächsten
 ordentlichen Sitzung, dem Großen
 Rath eine neue vorläufige
 Commission und darauf geeigneten
 Gesetzentwurf finterbringen.

Aufhörung
 der gerichtlichen
 Einsetzung
 des Großen
 Rathes.

So fernmit alle zu verhandeln:
 dass Gesetze bewirkt werden, so
 würde von dem hochzuachtbaren Herrn
 Amtsbürgermeister die gerichtliche
 Einsetzung des Großen Rathes,
 unter Anweisung göttlichen Tages,
 sich geschloßen verhalten.

Et cetera.